

den, wenn er nicht ein Attest über die Erlernung des Hufbeschlags Seiten der Thierarzneischule beibringt. Ich wenigstens habe in praxi stets diese Verordnung befolgt, und es muß mich befremden, daß von Seiten des Herrn Regierungscommissars nichts hat in dieser Beziehung erwähnt werden wollen. So viel hienächst das der Academie angehörige Capital von 3689 Thlr. 18 Ngr. 5 Pf. anlangt, so hat der Herr Referent mit Recht bemerkt, daß es vornehmlich auf die Frage ankommt: Liegt eine Stiftung vor oder nicht? Die Regierung sowohl, als die Deputation hat diese Frage verneint, mithin liegt kein Bedenken vor, dem Antrage der Deputation beizustimmen. Ich werde aber gleichwohl nicht beistimmen, und zwar aus dem Grunde, weil ich ein Freund vom Capitalsammeln bin, vorzüglich bei Instituten, bei moralischen Personen. Geld ist die beste Unterlage eines jeden Unternehmens; das Geld hält viele Gesellschaften zusammen, ja manchmal hält es sie ganz allein zusammen. Ein Institut muß daher möglichst darauf Rücksicht nehmen, ein Capital anzusammeln für unvorhergesehene Fälle, für zukünftige Zeiten. Wenn es die moralischen Personen nicht mehr thun, was soll da werden? Bei den physischen Personen scheint es ohnedies schon außer Gebrauch kommen zu wollen. Ich wünsche, daß nach der Verordnung von 1817 ferner verfahren und daher ein Theil der Zinsen zu Ansammlung eines Capitals verwendet werde, ein Capital erworben werde, und werde mithin gegen das Deputationsgutachten stimmen.

Abg. Schumann: Nach der von der hohen Staatsregierung und der geehrten Deputation über die von mir erhobenen Bedenken gegebenen Auskunftsertheilung könnte ich mich wohl, wie es den Anschein hat, beruhigen und dem von letzterer gestellten Antrage unbedenklich beistimmen. Ich werde dies auch thun; allein ich muß doch bemerken, daß mir die Frage, ob, wenn dem Antrage der Deputation gemäß die andere Hälfte der von dem Capital der 3986 Thaler erwachsenen Zinsen verwendet wird, den Grundsätzen des Rechts gemäß gehandelt sei, dennoch nicht über allen Zweifel erhaben zu sein scheint; denn immerhin kann noch Anstand darüber erhoben werden von juristischem Standpunkte aus, ob dieses Capital nicht als eine Stiftung, die von dem medicinisch-chirurgischen Collegium ausgegangen ist, anzusehen sei. Allein da nun einmal keine Stiftungsurkunde vorliegt, und da ich einsehe, daß es eine sehr schwere Sache ist, bei dem Mangel einer Stiftungsurkunde über stiftungsgemäße Verwendung eines Capitals zu entscheiden, so werde ich die gegen den Antrag der Deputation gemachte Opposition wieder fallen lassen, bemerke aber, daß die von mir erregten Bedenken nach dem Wortlaute des Deputationsgutachtens nothwendigerweise entstehen mußten. Denn das Deputationsgutachten spricht von einer nicht stiftungsgemäßen Verwendung der Zinsen des Capitals von 3986 Thalern. Mithin mußte in demjenigen, welcher das Deputationsgutachten las, nothwendig die Frage entstehen, worin denn eigentlich die stiftungsgemäße Verwendung der Zinsen bestehe. Hiermit wende ich mich von diesem Punkte weg und gehe zu einem andern über, der von dem Abgeordneten Joseph zur Sprache ge-

bracht wurde. Er betrifft die 250 Thaler Miethzins an die Civilliste für die Dienstwohnung des Directors der medicinisch-chirurgischen Academie im Gärtnerhause auf der Brühl'schen Terrasse. Bei Durchlesung des Deputationsgutachtens, kann ich nicht leugnen, hat mir diese Position unbedenklich geschienen. Allein seitdem der Abgeordnete Joseph angeregt hat, ob nicht darauf zu bestehen sein würde, daß die früher der Academie unentgeltlich überlassene Localität auch in Zukunft derselben unentgeltlich zu überlassen sein würde, habe ich die Sache näher in Erwägung gezogen. Ich habe nämlich das bei der Verfassungsurkunde befindliche Verzeichniß sämtlicher königlichen Schlösser und Gebäude in Dresden, Pillnitz, Moritzburg und Sedlitz, die für die königliche Familie und den Hofetat gebraucht werden, durchgesehen und zu erforschen gesucht, ob, was nothwendig der Fall sein müßte, das fragliche Gebäude sich darunter befinde, und habe unter der Ziffer 9: „das Brühl'sche Palais nebst Garten und Eisgrube“ gefunden. Nun ist mir nicht klar, ob unter der Rubrik zugleich das Gebäude zu suchen ist, für welches 250 Thaler Miethzins beim Budget gefordert werden. Ist unter der genannten Rubrik dieses Gebäude mit begriffen, dann würde ich es für unbedenklich halten, meinerseits in den Antrag der Deputation einzustimmen; im entgegengesetzten Falle aber, wenn dieses Gebäude, wie nothwendig der Fall sein müßte, zu den Staatsgebäuden gehörte, dann würde ich allerdings gegen den Antrag der Deputation stimmen, und ich erwarte, daß die geehrte Deputation die Güte haben werde, meine Bedenken zu erledigen.

Königl. Commissar Kohlshütter: Es scheint dieser Punkt noch einiger factischen Erläuterungen zu bedürfen. Zu erwähnen habe ich zuvörderst, daß bei Errichtung der medicinisch-chirurgischen Academie im Jahre 1815 die Wohnung im Gärtnerhause auf der Brühl'schen Terrasse dem damaligen Director der Academie, Hofrath D. Seiler, für seine Person als Dienstwohnung in der Art unentgeltlich überlassen worden ist, daß er dafür die ihm etatmäßig ausgesetzte Miethzinsvergütung von 150 Thlr. innezulassen gehabt hat. Dieses Verhältniß hat fortbestanden bis zum Eintritte der Verfassungsurkunde. Durch diese und das derselben beigefügte Verzeichniß wurde nun unter andern auch das Brühl'sche Palais nebst Garten zur ausschließlichen Benützung für Zwecke der Hofhaltung überwiesen, und es unterliegt keinem Zweifel, daß der Brühl'sche Garten zugleich die darauf befindlichen Gebäude, mithin namentlich auch das Gärtnerhaus umfaßt. Schon damals ist daher von dem Hausministerium gegen das Ministerium des Innern der Anspruch geltend gemacht worden, daß nunmehr die Wohnung im Gärtnerhause dem Director der Academie nicht mehr unentgeltlich, sondern gegen Miethzins zu überlassen sei. Das Ministerium des Innern hat auch nicht umhin gekonnt, diesen Anspruch für begründet anzuerkennen, allein die Etatverhältnisse der Academie waren von der Art, daß es damals nicht thunlich erschien, eine neue Ausgabe auf den Etat zu übernehmen, und das Hausministerium erklärte sich daher schließlich damit einverstanden, daß die Sache bis zu einer schon damals beabsichtigten Erhöhung des